

Außernutzungstellung von Altbäumen in den burgenländischen Natura 2000-Gebieten 2008

Manfred Fiala

Dieses Projekt wurde im Rahmen des Burgenländischen Landschaftspflegefonds finanziert.

Projekträger:

Naturschutzbund Burgenland, Esterhazystrasse 15, 7000 Eisenstadt, Telefon: 0664/845 30 47 bzw. 0664/845 30 48, Fax: 026 82/702 190
Email: burgenland@naturschutzbund.at,
Website: www.naturschutzbund-burgenland.at

Zusammenfassung

Der Schutz von Wäldern, Alt- und Totbäumen ist eine längst überfällige Thematik. Naturnahe Wälder sind eine Rarität, der Großteil sind mehr oder weniger intensiv genutzte Wirtschaftswälder. Hinzu kommt eine in den letzten Jahren verstärkte Waldnutzung als Lieferant von Biomasse. Naturschutz und Nachhaltigkeit treten damit noch deutlicher in den Hintergrund als bisher.

Das Projekt „Außernutzungstellung von Alt- und Totbäumen in allen Natura 2000-Gebieten des Burgenlandes 2008“ soll nun einerseits eine Anhebung der Alt- und Totbaumbestände in den jeweiligen Europaschutzgebieten bewirken, andererseits soll es zu einer Bewusstseinsänderung unter den Waldbesitzern führen sowie auf den Wert und die Bedeutung alter und toter Bäume aufmerksam machen. Geplant war eine Außernutzungstellung von 500 Alt- und Totbäumen pro Jahr, mit einem Brusthöhendurchmesser (BHD) von mindestens 50 cm und einem Außernutzungsstellungs-Zeitraum von 40 Jahren. Von den maximal zu nominierenden 500 Bäumen konnten im Jahr 2008 431 Bäume nominert werden, darunter 17 Totbäume (das entspricht einem Anteil von 4 %). Fast die Hälfte der nominierten Bäume (46 %) fällt erwartungsgemäß in die Kategorie A (50 – 59 cm BHD). Die überwiegende Mehrheit der 20 aufgenommenen Baumarten sind Eichen (251 Bäume). 21 % aller aus der Nutzung genommenen Bäume besitzen eine oder mehrere Spechthöhlen, wobei die meisten Spechtbäume in den Vogelschutzgebieten Mattersburger Hügelland (48 %), Zurndorfer Eichenwald (38 %) und Nordöstliches Leithagebirge (35 %) nominert wurden. Die größten Probleme entsprechende Altbäume zu finden bzw. diese auch nominieren zu können, bereiteten das Mattersburger Hügelland (fehlendes Inte-



Altbaum. Foto: Manfred Fiala

resse) und der Bezirk Güssing im Südburgenländischen Hügel- und Terrassenland (intensive Biomassenutzung). Eine Weiterführung dieses Projektes wird dringend empfohlen, da diese Unterschutzstellung in vielen Gebieten des Burgenlandes momentan die einzige Möglichkeit darstellt, „Altbäume“ oder „Altbauminseln“ entstehen zu lassen bzw. diese mittelfristig zu sichern. Weitere Maßnahmen wären eine massive Aufklärungskampagne über den Wert und die Notwendigkeit alter und toter Bäume, eine teilweise Umstellung von Niederwald in Mittel- und Hochwaldbewirtschaftung, die Duldung von stehendem Alt- und Totholz sowie Veränderungen in der Baumartenzusammensetzung in Richtung standörtlich angepasster und autochthoner Gehölze.

Einleitung

Waldschutz, eine nicht nur im Burgenland schon längst überfällige Thematik. Während Trocken- und Feuchtlebensräume, Streuobstwiesen, Kulturlandschaften, etc. mit geförderten Maßnahmen relativ gut geschützt werden, führen unsere Wälder diesbezüglich ein Schattendasein. Naturnahe Wälder sind eine Rarität, der Großteil sind mehr oder weniger intensiv genutzte Wirtschaftswälder. Hinzu kommt eine in den letzten Jahren verstärkte Waldnutzung als Lieferant von Biomasse. Naturschutz und Nachhaltigkeit treten damit noch deutlicher in den Hintergrund als bisher.

Einzelne Alt- und Totbäume werden durch ein übertriebenes Sauberkeitsbedürfnis des Menschen zu einem sel-

tenen Anblick in unseren Wäldern. Für die Gesundheit und Vitalität eines Waldes sind diese Bäume jedoch ein entscheidender Bestandteil. Sie stellen vielen Pflanzen-, Pilz- und Tierarten einen wichtigen Lebensraum zur Verfügung, erhöhen damit die Struktur- und Artenvielfalt, die sich wiederum stabilisierend auf das Ökosystem Wald auswirkt.

Normalerweise beträgt die Umtriebszeit (der zu erwartende Zeitraum von der Bestandesbegründung bis zur Endnutzung durch Holzeinschlag) der wichtigsten heimischen Baumarten zwischen 80 und 140 Jahren. Aus forstlicher Sicht gelten Baumbestände ab etwa 100 Jahren als Altholz, naturschutzfachlich aber erst ab 300 – 400 Jahren. In Mitteleuropa haben Bäume heute nur noch in wenigen, hauptsächlich alpinen Schutzgebieten die Möglichkeit, dieses Alter zu erreichen. Doch gerade diese alten Bäume sind für eine Vielzahl anderer Arten überlebenswichtig.

Etwa 1.500 Pilzarten, über 1.700 Holz bewohnende (xylobionte) Käferarten und viele andere Insektenarten stehen am Anfang vom Ende alter Bäume. Sie zersetzen absterbendes und totes Holz und schaffen damit die Grundlage für das Überleben zahlreicher anderer Tierarten. Viele unserer schönsten und größten Käferarten sind auf Alt- bzw. Totholz angewiesen, etwa der Große Eichenbock, Alpenbock, Hirschkäfer, aber auch Schlupfwespen, Holz- und Wildbienen oder Rossameisen. Zu den wichtigsten Nutzern alter Bäume zählen die Spechte. Sie fressen einerseits die in und unter der Borke lebenden Insekten, andererseits dient ihr Höhlenbau nicht nur der Aufzucht des eigenen Nachwuchses, sondern auch vielen anderen Nachnutzern als wichtiger Lebensraum. Zu den häufigsten zählen Hohltauben, Raufuß- und Waldkäuze, Fledermäuse, Kleiber, Stare, Meisen, Eichhörnchen, Marder, Siebenschläfer und Mäuse. Bei dieser Vielzahl an Nachnutzern lässt sich leicht erkennen, dass Spechthöhlen schnell zu einem limitierenden Faktor im Ökosystem Wald werden, besonders die großen Höhlen des Schwarzspechtes. Es besteht also, auch in Bezug auf die Artenvielfalt, dringender Handlungsbedarf.



Schwarzspecht. Foto: Manfred Fiala

Methodik und Material

Projektziele

Mit dem Projekt „Außernutzungstellung von Alt- und Totbäumen in allen Natura 2000-Gebieten des Burgenlandes 2008“ soll nun einerseits eine Anhebung der Alt- und Totbaumbestände in den jeweiligen Europaschutzgebieten bewirkt werden, andererseits soll dieses Projekt zu einer Bewusstseinsänderung unter den Waldbesitzern führen und auf den Wert und die Bedeutung alter und toter Bäume aufmerksam machen.

Untersuchungsgebiet

Die Kartierungen erfolgten in allen bewaldeten Natura 2000-Gebieten des Burgenlandes.

Projektbeschreibung und Kartierungen

Projektbeginn war Herbst 2007, durchgeführt wurde das Projekt vom Naturschutzbund Burgenland. In Kooperation mit der Abteilung 5/III – Natur- und Umweltschutz und der Abteilung 4b – Hauptreferat für Forsttechnik der Burgenländischen Landesregierung war geplant, maximal 500 Alt- und Totbäume mit einem Brusthöhendurchmesser von mindestens 50 cm für die nächsten 40 Jahre aus der Nutzung zu nehmen. Die Finanzierung der Bäume erfolgte über die Maßnahme 226 (Wiederaufbau des Forstlichen Potenzials und Einführung vorbeugender Aktionen) im Zuge des ELER-Projektes „Waldbaumaßnahmen (Schwerpunkt Vorbeugung und Schutzwald) KS3“. Die Projektfinanzierung erfolgte aus den Mitteln des „Land-

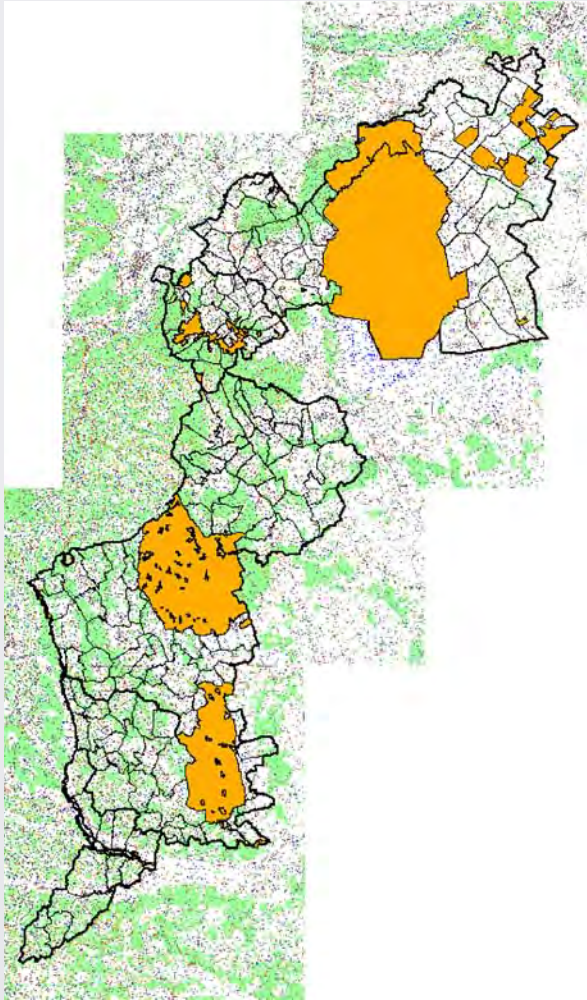


Abb. 1: Karte Untersuchungsgebiete (Natura 2000-Gebiete des Burgenlandes).

schaftspflegefonds im Rahmen des Burgenländischen Arten- und Lebensraumschutzprogramms“. Die jeweils nominierten Bäume wurden mit einer Plakette versehen (Seite 57) und der Besitzer mit einer einmaligen Förderung in Abhängigkeit vom Baumdurchmesser entschädigt (Tabelle 1).

Zur Nominierung entsprechender Altbäume wurden folgende Vorgangsweisen gewählt:

1. Interne Recherche nach Waldflächen mit einem erhöhten Bestandesalter aus der vom Naturschutzbund Burgenland durchgeführten und bereits abgeschlossenen „Nahrungshabitatskartierung von Anhang II Fledermausarten“ und anschließender Kartierung (inklusive benachbarter Waldflächen).

2. Öffentlichkeitsarbeit: Kontaktaufnahme mit Natura 2000-Gebieten, Urbarialgemeinden, Großgrundbesitzern und Forstbetrieben.
3. Anfragen von Waldbesitzern wurden nach genauer Abklärung der Lage (Natura 2000-Gebiet ja/nein) besichtigt und gegebenenfalls gleich kartiert.
4. Ein wichtiger Aspekt war die Werbung (Printmedien, ORF), aber auch die Mundpropaganda für das Projekt durch die teilnehmenden Waldbesitzer.

Fördervereinbarungen

Die Förderung gilt für:

- Bäume in Waldflächen (Als Wald gilt eine mit Bäumen bewachsene Fläche, die eine Mindestbreite von 10 Meter und eine Mindestgröße von 1.000 m² aufweist).
- Maximal 30 Bäume pro Jahr und Besitzer
- Bäume, die mindestens 20 Meter von Wegen, öffentlichen Plätzen, Weggabelungen, Bildstöcken, Parkplätzen und baulichen Einrichtungen (Forsthütte, Kapelle, etc.) entfernt stehen.
- Dem Einzel- und Gemeinschaftsantragssteller entsteht durch die Außernutzungstellung keine Haftung durch Fallholz und Umsturz (§176 Abs. 4 ForstG 1975).
- Bäume ab einem Brusthöhendurchmesser von 50 cm in den vorgesehenen Natura 2000-Gebieten Bernstein-Lockenhaus-Rechnitz und Südburgenländisches Hügel- und Terrassenland und den Vogelschutzgebieten Matersburger Hügelland und Nordöstliches Leithagebirge.

Der Baumbesitzer verpflichtet sich an den für die nächsten 40 Jahre aus der Nutzung gestellten Alt- und Totbäumen folgende Kriterien zu beachten:

- Keine Holzschnitarbeiten an dem betreffenden Baum.
- Umgefallene Bäume und abgebrochene Äste dürfen nicht entfernt werden. Das Umfeld des Baumes ist schonend zu behandeln (keine unnötige Störung durch Lärm, Besuchergruppen und dergleichen).

Minstdurchmesser in Brusthöhe (in cm)	Kat. A 50 – 59	Kat. B 60 – 69	Kat. C 70 – 79	Kat. D 80 +
Lebende Bäume	Euro 120,-	Euro 160,-	Euro 190,-	Euro 250,-
Tote Bäume	Euro 60,-	Euro 80,-	Euro 95,-	Euro 125,-

Tab. 1: Übersicht über die einmaligen Förderungen in Abhängigkeit vom Baumdurchmesser.

- Regelmäßige Überprüfung über den Zustand der am Baum angebrachten Plakette(n) durch den Besitzer, gegebenenfalls Meldung an den Naturschutzbund.
- Beim nominierten Baum darf beim Zeitpunkt der Außernutzungstellung kein Forstschutfrisiko, z.B. durch Insektenbefall, für den übrigen Wald bestehen.
- Am Baum dürfen keine Manipulationen vorgenommen werden, z.B. Versiegeln eines Hornissen-nests mit PU-Schaum.
- Das Anbringen von Nistkästen oder Fledermauskästen ist nach Absprache mit dem Naturschutzbund möglich.
- Bei Entfernung des Baumes durch gemeinnützige Bauvorhaben z.B. Hochwasserschutzbecken, Forststraßenbau, etc. muss der Naturschutzbund verständigt werden, der seinerseits die zuständige Förderstelle informiert. Weiters muss ein Ersatzbaum nominiert oder die Förderung rückerstattet werden.

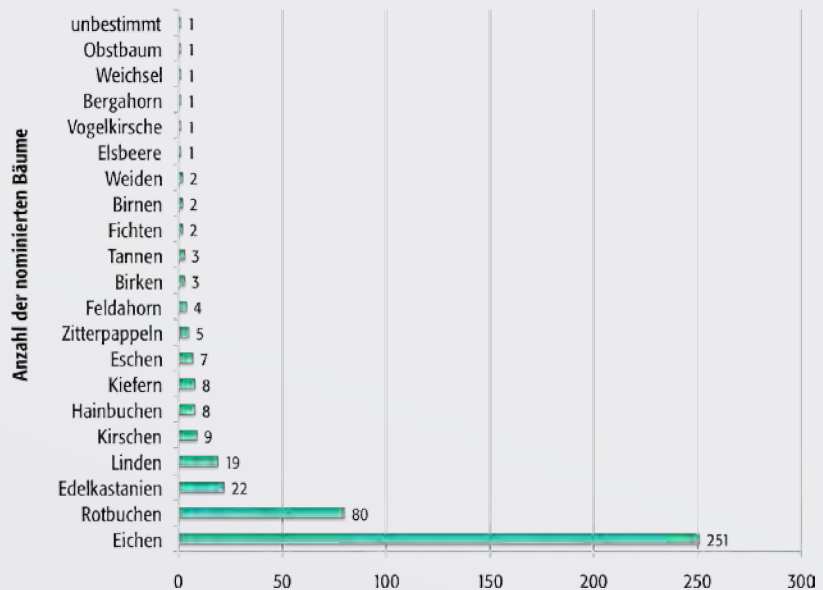


Abb. 2: Häufigkeiten der nominierten Baumarten

Die meisten Spechthöhlen pro Baum besaßen Bäume der Kategorie B (BHD 60 – 70 cm), gefolgt von Bäumen der Kategorie A (50 – 60 cm).

Kat. A: 45 Bäume mit 100 Spechthöhlen (entspricht 2,2 Spechthöhlen pro Baum)

Kat. B: 16 Bäume mit 52 Spechthöhlen (entspricht 3,3 Spechthöhlen pro Baum)

Kat. C: 10 Bäume mit 12 Spechthöhlen (entspricht 1,2 Spechthöhlen pro Baum)

Kat. D: 20 Bäume mit 37 Spechthöhlen (entspricht 1,9 Spechthöhlen pro Baum)

Ergebnisse und Diskussion

Übersicht über die nominierten Bäume

Insgesamt konnten 431 Bäume mit 20 verschiedenen Baumarten nominiert werden (Abb. 2). Der Großteil entfällt auf Eichen (251), gefolgt von Rotbuchen (80), Edelkastanien (23) und Linden (19). Abbildung 3 zeigt die Verteilung der Bäume auf die Kategorien A (ab 50 cm BHD) bis D (größer 80 cm BHD). Der Großteil der nominierten Bäume (193) fällt erwartungsgemäß in die Kategorie A. In Kategorie B wurden 83, in Kategorie C 39 und in Kategorie D erfreulicherweise 111 Bäume nominiert. Bedingt durch die gründliche Waldpflege konnten von 431 Bäumen nur 17 Totbäume nominiert werden. Das entspricht einem Anteil von 4 % (Abb. 4). Der maximale Stammdurchmesser (BHD) betrug bei lebenden Bäumen 216 cm (Südburgenländisches Hügel- und Terrassenland) und bei toten Bäumen 142 cm (Nordöstliches Leithagebirge).

Baum bewohnende Arten

Von den 431 nominierten Bäumen konnten auf 91 Bäumen 201 Spechthöhlen nachgewiesen werden.

Betrachtet man den prozentuellen Anteil der Bäume mit Spechthöhlen an der Summe der nominierten Bäume des jeweiligen Natura 2000-Gebietes (Abb. 5), so zeigt sich, dass in den beiden Natura 2000-Gebieten nach der Vogelschutzrichtlinie (SPA) – Nordöstliches Leithagebirge und

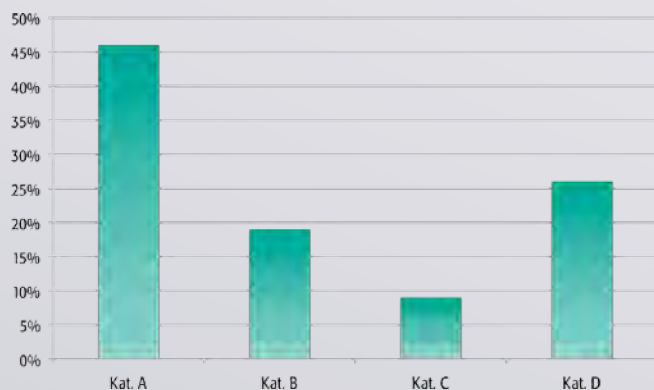


Abb. 3: Prozentuelle Verteilung der nominierten Bäume pro Kategorie an der Gesamtanzahl der nominierten Bäume in allen Natura 2000-Gebieten (Prozentangaben gerundet).

Mattersburger Hügelland – die meisten Spechthöhlenbäume nominiert werden konnten. Die wenigsten Spechthöhlenbäume wurden im Natura 2000-Gebiet Bernstein-

minierte Bäume, Hainbuchen 8, Eschen 7, Espen 5 und Feldahorn 4).

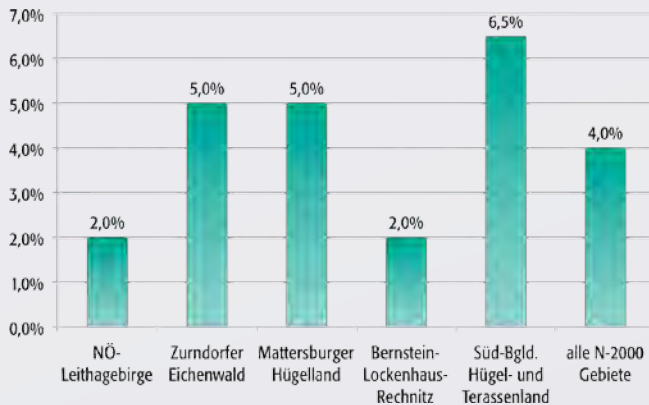


Abb. 4: Prozentueller Anteil von Totbäumen an der Gesamtanzahl der nominierten Bäume in den jeweiligen Natura 2000-Gebieten (Prozentangaben gerundet).

Lockenhaus-Rechnitz nominiert. Hier muss allerdings ergänzt werden, dass, relativ zur Größe betrachtet, nur sehr wenige Bäume auf einem sehr kleinen Flächenanteil nominiert wurden. Der Anteil der Spechthöhlenbäume an der Gesamtanzahl der nominierten Bäume beträgt 21 %.

Abbildung 6 zeigt eine Auswertung der Baumarten, die von Spechten bevorzugt für den Bruthöhlenbau verwendet werden. Die meisten Spechthöhlenbäume wurden bei Edelkastanien (8 von 22 nominierten Bäumen) bzw. Rotbuchen (28 von 80 nominierten Bäumen) gefunden. Von 19 aufgenommenen Linden besaß etwa ein Viertel (fünf Bäume) Spechthöhlen. Eichen waren mit 43 Spechthöhlenbäumen (von 251 nominierten Bäumen) deutlich weniger gefragt. Bei allen anderen angeführten Baumarten mit Spechthöhlen ist der Fehler anhand der geringen Anzahl nominierten Bäume zu groß, um noch einigermaßen einen Trend feststellen zu können (Kirschen 9 no-

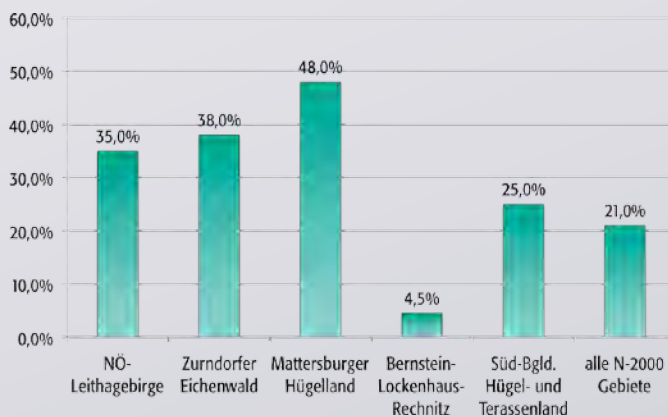


Abb. 5: Prozentueller Anteil der Spechthöhlenbäume an der Gesamtanzahl nominierten Bäume des jeweiligen Natura 2000-Gebietes (Prozentangaben gerundet).

Abbildung 7 zeigt die beobachteten Baum bewohnenden Pflanzen-, Pilz- und Tierarten. Moose und Flechten waren auf den meisten Bäumen vorhanden und werden deshalb nicht extra angeführt.

Von den 500 anvisierten Bäumen konnten 431 nominiert werden. Die Gründe für die fehlende Differenz sind vielfältig:

- zu lange Bindungszeit
- zu geringe Förderungen
- Angst vor Parasitenbefall
- Verlust der Eigenständigkeit
- Wertverlust bei etwaigen Grundverkäufen

Weiters muss erst das Vertrauen der Waldbesitzer für das Projekt gewonnen werden. Eine Abkehr von alten Gewohnheiten und Ansichten bedarf einer gewissen Zeit und lässt sich nicht von heute auf morgen erreichen. Die größten Probleme, entsprechende Altbäume zu finden bzw. diese auch nominieren zu können, bereiten das Mattersburger Hügelland (fehlendes Interesse) und der Bezirk Güssing im Südburgenländischen Hügel- und Terrassenland (intensive Biomassenutzung).

Ausblick

Die Außernutzungstellung von Altbäumen stellt in mehreren Gebieten des Burgenlandes momentan die einzige Möglichkeit dar, „Altbäume“ oder „Altbauminseln“ entstehen zu lassen bzw. diese zu sichern. Zu weiteren unterstützenden und vordringlichen Maßnahmen zählen die Naturverjüngung autochthoner Baumarten, eine Umstellung von Niederwald in Mittel- und Hochwaldbewirtschaftung, die Duldung von stehendem Alt- und Totholz sowie Veränderungen in der Baumartenzusammensetzung in Richtung standörtlich angepasster und autochthoner Gehölze.

Förderungswürdige Bäume gibt es in allen bisher kartierten Natura 2000-Wäldern noch genügend und weite Gebiete sind noch unbearbeitet. Hier gilt es vor allem die Waldbesitzer von dem Nutzen und der Notwendigkeit alter und toter Bäume zu überzeugen. Sinnvoll wäre eine Reduktion des Mindestdurchmessers (BHD) von 50 cm auf 40 cm. In vielen Wäldern werden die Bäume vor

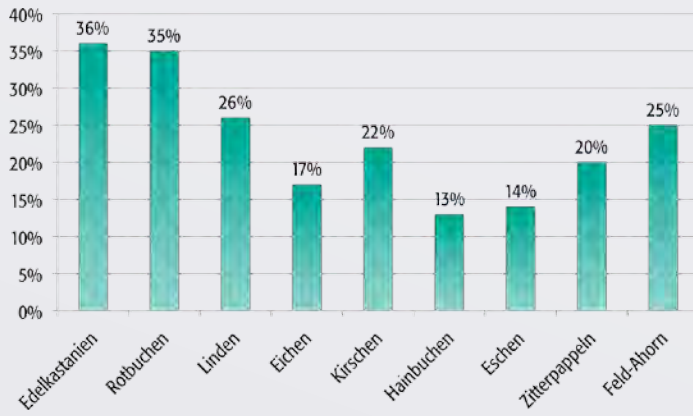


Abb. 6: Prozentueller Anteil der Bäume mit Spechthöhlen an der Gesamtanzahl der nominierten Bäume pro Baumart (Prozentangaben gerundet).

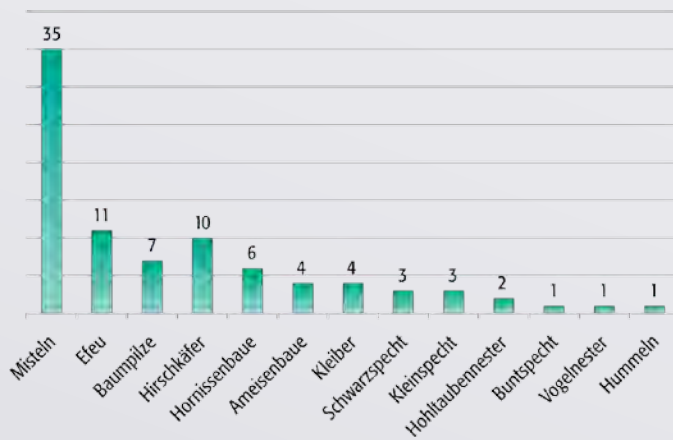


Abb. 7: Beobachtete Pflanzen-, Pilz- und Tierarten an den nominierten Bäumen.

Erreichen der Mindeststärke von 50 cm gefällt und hier wäre dies die einzige Möglichkeit, jemals „Altbäume“ zu bekommen. Weiters ließe sich durch eine Reduktion des BHD auch die Zahl der Spechtbäume erhöhen (viele

Spechtbäume konnten nicht nominiert werden, da ihr BHD weniger als 50 cm betrug). Ebenso sinnvoll wäre eine Ausweitung der Förderrichtlinien auf Wälder außerhalb der Europaschutzgebiete sowie auf alte Bäume außerhalb von Wäldern (etwa bei Streuobstbeständen).

Doch ein Blick in die Zukunft stimmt leicht optimistisch, da sich viele Waldbesitzer der Notwendigkeit alter und vor allem toter Bäume bewusst werden und diese im Sinne einer vitalen und gesunden Waldgesellschaft auch erhalten wollen. Selbst für die meisten kleinen Waldbesitzer stellen ein oder zwei Alt- oder Totbäume keine Einschränkung dar (bei größeren Waldbesitzungen sollten es dementsprechend mehr sein). Voraussetzung dafür ist aber, dass die Förderungen möglichst rasch ausbezahlt werden und es weiterhin eine unbürokratische und reibungslose Abwicklung gibt.

Mag. Manfred Fiala
 Esterhazystraße 15
 7000 Eisenstadt
 Österreich/Austria
 fiala.manfred@aon.at



Spechtplakette

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Nationalpark Kalkalpen - Schriftenreihe](#)

Jahr/Year: 2009

Band/Volume: [10](#)

Autor(en)/Author(s): Fiala Manfred

Artikel/Article: [Außernutzungstellung von Altbäumen in den burgenländischen Natura 2000-Gebieten 2008 52-57](#)